



Mitglied der Dorfschätze

dorf
schätze

PRICHSENSTÄDTER NACHRICHTEN

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Prichsenstadt mit den Stadtteilen Altenschönbach, Bimbach, Brünnau, Järkendorf, Kirchschönbach, Laub, Neudorf, Neuses am Sand, Prichsenstadt, Stadelschwarzach
Homepage: www.prichsenstadt.de

SAMSTAG, 07. 10. 2023
Jahrgang 44 · Nummer 40
Bezugspreis jährlich 16,00 EUR

Amtliche Bekanntmachungen

Der Annahmeschluss für das Amtsblatt vom 14. 10. 2023 ist MONTAG, 09. 10. 2023 um 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt. Mitteilungen bitte ausschließlich an das allgemeine mail-Postfach: stadt@prichsenstadt.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Prichsenstadt

MONTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DIENSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
MITTWOCH	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr/16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
DONNERSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
FREITAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hinweis: Sollten Ihnen die vorgenannten Öffnungszeiten des Rathauses für einen Besuch nicht ausreichen, bitten wir Sie freundlich einen Termin zu vereinbaren:

Vorzimmer 1. Bürgermeister	Tel. (0 93 83) 97 50-0
Sachgebiet I / Standesamt	Tel. (0 93 83) 97 50-10
Bürgerbüro	Tel. (0 93 83) 97 50-16 / -15
Sachgebiet II / Bauwesen	Tel. (0 93 83) 97 50-26 / -27
Sachgebiet III / Kämmerei	Tel. (0 93 83) 97 50-20
Sachgebiet IV / Stadtkasse	Tel. (0 93 83) 97 50-25

Erreichbarkeit der Grundschule Prichsenstadt während der Schulzeit

Grundschule Prichsenstadt, Am Mühlseelehn 3, 97357 Prichsenstadt, Tel. (Sekretariat) (0 93 83) 90 38 91-0, Fax (0 93 83) 90 38 91-19.

Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt

Bei Störungen im Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt sind unsere Mitarbeiter Herr Eger oder Herr Wischer täglich von **06.00 bis 22.00 Uhr** telefonisch unter der Rufnummer (01 70) 9 01 48 21 oder (0 93 83) 68 37 zu erreichen. Für weitere Fragen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stehen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung während der Dienststunden unter Telefon (0 93 83) 9 75 00 oder persönlich im Rathaus zur Verfügung.

Härtebereich des Trinkwassers aus dem öffentlichen Netz der Stadt

Härtebereich: hart, mehr als 2,5 mmol/l (entspricht mehr als 14 GdH). Die genauen Analysewerte unseres Trinkwassers finden Sie im Internet unter www.fwf-uffenheim.de

Entsorgung von Grüngutabfälle, Reisig und Baumschnitt, Bauschutt, Kartonagen und Elektrokleingeräten sowie Metallschrott

Der Grüngutlagerplatz unterhalb des Bauhofes in Prichsenstadt ist von Februar bis Oktober **jeden Samstag von 13.00 bis 15.00 Uhr** und **jeden Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet. Fällt dieser Termin auf einen Feiertag, entfällt er. Papiersäcke für Grüngut können für 6,20 € in der Stadtkasse erworben werden. Diese werden dann mit der Biotonne abgeholt.

Bekanntmachung zur Sitzung des Stadtrates

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **DONNERSTAG, 12. 10. 2023**, um **19.00 Uhr** findet im Sitzungssaal, Kirchgasse 2, Prichsenstadt, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt.

1. Rückblick auf die Sitzung vom 21. 09. 2023 und Billigung der Niederschrift
2. 1. Änderung Bebauungsplan „Am Gehäg“ Stadelschwarzach. Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung, Abwägung, Billigung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
3. Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Ziegelgärten VI auf dem Grundstück Flur-Nr. 1089/15 der Gemarkung Prichsenstadt
4. Bauantrag Anbau eines Sommergartens an ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück der FlNr. 1 der Gemarkung Neudorf
5. Bürgerfragen
6. Informationen aus der Verwaltung

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Vandalismus in Prichsenstadt

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, in der Nacht **vom 02. 10. 2023 auf den 03. 10. 2023** haben Unbekannte im Bereich zwischen dem Breiten See und dem Eichsee massive Sachbeschädigungen angerichtet. Die Holzbrücke am Weg wurde sehr stark beschädigt und die Holzsitz- und Ruhebänke wurden demoliert und zum Teil in den See bzw. Altbach geworfen. Wer sachdienliche Hinweise zu den Tätern/innen machen kann, bitte ich um Mitteilung an die Stadtverwaltung.

René Schlehr, 1. Bürgermeister

Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen der Stadt Prichsenstadt (Stellplatzsatzung – StS)

Die Stadt Prichsenstadt erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet einschließlich aller Ortsteile. Sie gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen davon abweichende Bestimmungen bestehen.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen

(1) Die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen besteht entsprechend in Art. 47 Abs. 1 BayBO,

- wenn eine Anlage errichtet wird, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, oder
- wenn durch die Änderung oder Nutzungsänderung einer Anlage ein zusätzlicher Bedarf zu erwarten ist. Das gilt nicht, wenn sonst die Schaffung oder Erneuerung von Wohnraum auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Ablösung nach Art. 47 Abs. 3 Nr. 3 BayBO erschwert oder verhindert würde.

(2) Die Stellplatzpflicht kann erfüllt werden durch

- die Herstellung der notwendigen Stellplätze auf dem Baugrundstück,
- die Herstellung der notwendigen Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks, wenn dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert ist, oder
- die Übernahme der Kosten für die Herstellung der notwendigen Stellplätze durch den Bauherrn gegenüber der Gemeinde (Ablösungsvertrag).

§ 3 Anzahl der erforderlichen Stellplätze

(1) Die Anzahl der nach Art. 47 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Satz 2 BayBO erforderlichen Stellplätze ist anhand der Richterzahlenliste für den Stellplatzbedarf entsprechend der Anlage zu § 20 der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) in der jeweils geltenden Fassung zu ermitteln. Der Stellplatzbedarf ist rechnerisch auf zwei Stellen hinter dem Komma zu ermitteln und durch Auf- oder Abrunden auf eine ganze Zahl festzustellen. Aufzurunden ist, die erste Dezimalstelle nach dem Komma 5 oder größer ist, andernfalls ist abzurunden. Bei Vorhaben mit unterschiedlichen Nutzungen ist der Stellplatzbedarf jeder einzelnen Nutzung zunächst ohne Rundung zu ermitteln und zu addieren; diese Zahl ist unter Zugrundelegung der Rundungsregel der Sätze 2 und 3 auf eine ganze Zahl festzustellen.

(2) Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze für Vorhaben, die in der Anlage der GaStellV nicht erfasst sind, ist nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Vorhaben mit vergleichbarem Bedarf zu ermitteln.

(3) Für Anlagen mit regelmäßigem Lastkraftwagenverkehr ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen nachzuweisen. Auf ausgewiesenen Ladezonen für den Anlieferverkehr dürfen keine Stellplätze nachgewiesen werden.

(4) Für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr mit Autobussen zu erwarten ist, ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Autobusse nachzuweisen.

(5) Werden Anlagen verschiedenartig genutzt, ist der Stellplatzbedarf für jede Nutzung (Verkehrsquelle) getrennt zu ermitteln. Eine gegenseitige Anrechnung ist nur bei zeitlich getrennter Nutzung möglich.

(6) Notwendige Stellplätze müssen ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein.

(7) Werden Anlagen errichtet, geändert oder in ihrer Nutzung geändert, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind auch die insoweit erforderlichen Stellplätze für Fahrräder und einspurige Kraftfahrzeuge herzustellen. Die Anzahl richtet sich nach der

Art und der Zahl der zu erwartenden Benutzer und Besucher der jeweiligen Anlage.

§ 4 Beschaffenheit, Anordnung und Gestaltung der Stellplätze

(1) Für die Stellplätze ist eine ausreichende Bepflanzung der Zufahrten und der Stellflächen vorzusehen. Die Flächen sind möglichst unversiegelt oder mit wassergebundener Decke und breitflächiger Versickerung (z.B. Rasengittersteine, Schotter-, Pflasterrasen) anzulegen. Stellplätze sind durch Bepflanzungen abzuschirmen. Stellplatzanlagen mit mehr als 10 Stellplätzen sind durch Bäume zu pflanzen, dessen Baumscheibe mindestens der Fläche eines Stellplatzes entspricht.

(2) Stellplätze für Besucher müssen leicht und auf kurzem Wege erreichbar sein. Soweit sie durch Tiefgaragenstellplätze nachgewiesen sind, sind Hinweisschilder anzubringen.

(3) Stellplätze für Schank- und Speisewirtschaften sowie für Beherbergungsbetriebe sind so anzuordnen, dass sie leicht auffindbar sind. Auf sie ist durch entsprechende Schilder hinzuweisen.

(4) Mehr als 4 zusammenhängende Stellplätze sind nur über eine gemeinsame Zu- und Abfahrt mit einer Höchstbreite von 6 m an die öffentliche Verkehrsfläche anzuschließen.

(5) Für die Größe und die Beschaffenheit der erforderlichen Stellplätze gelten die Vorgaben zu Einstellplätzen der Bayerischen Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV) analog.

(6) Vor Schranken, Garagentoren und anderen, die freie Zufahrt zur Garagen zeitweilig hindernden Anlagen, ist ein Stauraum für wartende Kraftfahrzeuge von mindestens 5,0 m erforderlich. Von der Einhaltung der Tiefe des Stauraumes (5,0 m) können Ausnahmen erteilt werden, wenn wegen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs keine Bedenken bestehen und die Ausnahme aufgrund der Grundstücksverhältnisse erforderlich wird. Ein erforderlicher Stauraum darf nicht durch Absperrungen (Tore, Ketten o.ä.) beeinträchtigt werden.

§ 5 Möglichkeiten zur Erfüllung der Stellplatzpflicht

(1) Die Stellplatzverpflichtung wird erfüllt durch Schaffung von Stellplätzen auf dem Baugrundstück (Art. 47 Abs. 3 Nr. 1 BayBO) oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe, wenn dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert ist (Art. 47 Abs. 3 Nr. 2 BayBO)

(2) Stellplätze dürfen auf dem Baugrundstück oder auf einem anderen Grundstück im Sinne des Absatzes 1 nicht errichtet werden, wenn aufgrund von Festsetzungen im Bebauungsplan auf dem Baugrundstück keine Stellplätze oder Garagen angelegt werden dürfen.

§ 6 Stellplatzablösungsvertrag

(1) Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können.

(2) Der Ablösungsvertrag beträgt je Stellplatz 2.500,00 Euro. Die Einzelheiten über die Ablösung sind im Stellplatzablösungsvertrag geregelt.

(3) Der Ablösungsvertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung abzuschließen. Ist die Erteilung einer Baugenehmigung nicht erforderlich, so ist der Vertrag spätestens einen Monat vor Baubeginn abzuschließen.

§ 7 Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzung können nach Art. 63 BayBO Abweichungen von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt werden. Bei verfahrensfreien Vorhaben entscheidet die Gemeinde.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu 500.000 Euro kann gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO belegt werden, wer
– Stellplätze entgegen § 3 dieser Satzung nicht oder
– entgegen den Geboten und Verboten des § 4 errichtet.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Stadtratsbeschluss vom 16.06.2005 außer Kraft.

Prichsenstadt, 04.10.2023

René Schlehr, 1. Bürgermeister

Information der Raiffeisenbank zu Geldautomaten in der Geschäftsstelle Prichsenstadt

Durch vermehrte Geldautomatensprengungen in der fränkischen Region (u.a. Abtswind und Rüdenhausen) wurde beschlossen, in verschiedenen Geschäftsstellen die Geldautomaten außer Betrieb zu nehmen. Hiervon ist auch der Geldautomat in Prichsenstadt betroffen. Die Bargeldversorgung der Raiffeisenbank Kunden in Prichsenstadt wird weiterhin über die Schalter während der Öffnungszeiten möglich sein.

Heiße Weihnachtszeit auf Burg Lisberg

Das Weingut Laufer, mit Zweitsitz auf Schloss Bimbach, lädt am 25. 11. 2023 zur Glühweinparty in den Vorhof der Burg Lisberg ein.

Im herrlich romantischem Ambiente gibt es für alle Glühweinliebhaber den eigens hergestellten roten oder weißen Winzerglühwein, hausgemachten alkoholfreien Punsch und die ein oder andere ausgefallene Kreation – lassen Sie sich überraschen!

Wem von all dem nicht warm genug wird, der kann sich einen Platz an den wärmenden Feueröfen sichern und zu stimmungsvoller Live-Musik tanzen.

Mit „Duo Hollywood“ sind der Musik keine Grenzen gesetzt – denn mit ihnen ist (fast) alles machbar. Vollgas oder eher sanft – hier ist die gute Stimmung und Tanzlaune garantiert!

Damit Sie die Glühweinparty genießen können, organisiert die Stadt Prichsenstadt einen Bus, der in jedem Ortsteil hält.

Abfahrt ab ca. 16.00 Uhr, genauer Zeitplan folgt, sobald feststeht, aus welchem Ortsteil die Gäste zusteigen.

Um **ca. 23.00 Uhr** ist die Rückfahrt in die Ausgangsorte geplant.

Die Anmeldung wird bis **15. 10. 2023** erbeten. Die Fahrt kommt nur dann zustande, wenn genug Anmeldungen vorliegen.

Preis: 19,50 Euro pro Person

Anmeldung erforderlich unter stadt@prichsenstadt.de

Ansprechpartner Katharina Pachtner, Tel. (0 93 83) 97 50 18.

Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung

Besonders in der nun anstehenden dunkleren Jahreszeit ist eine funktionsfähige öffentliche Straßenbeleuchtung von erheblicher Bedeutung. Zu dieser Funktionsfähigkeit gehört auch, dass die Beleuchtungskörper möglichst frei stehen und nicht etwa durch Büsche oder Bäume eingewachsen sind und damit ihre Leuchtwirkung auf den öffentlichen Straßenraum teilweise oder ganz verlieren.

Die Stadtverwaltung bittet daher die Bevölkerung um Mithilfe. Bitte melden Sie **unter Angabe der auf den Masten der Straßenbeleuchtung befindlichen Nummer** solche Straßenbeleuchtungskörper, die eingewachsen sind und freigeschnitten werden müssen.

Sie leisten damit einen Beitrag zur Sicherheit auf den öffentlichen Straßen und zur Erleichterung der Arbeit des Bauhofs der Stadt.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Post-Service-Filiale Prichsenstadt. Schulinstraße 17, 97357 Prichsenstadt. Öffnungszeiten: **MONTAG bis FREITAG von 15.00 bis 17.00 Uhr; SAMSTAG von 11.00 bis 12.00 Uhr.**

Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet in Kooperation mit dem Verein Aktivsenioren Bayern e.V. am **18. 10. 2023** im Landratsamt Kitzingen einen kostenfreien Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer an. In ca. 45-minütigen Einzelgesprächen erhalten Sie eine individuelle Beratung, Antworten auf Ihre Fragen und Know-how aus erster Hand von erfahrenen ehemaligen Unternehmern und Führungskräften aus der Wirtschaft.

Um Anmeldung unter frank.albert@kitzingen.de oder Tel. (0 93 21) 9 28 11 00 wird gebeten.

Bestattungen

Die hoheitlichen Bestattungsleistungen werden im Auftrag der Stadt Prichsenstadt durch folgende Vertragspartner durchgeführt:

Bestattungen Steigerwald, Geiselwind, Tel. (0 95 55) 92 10 45

Hornung Bestattungen GmbH, Obervolkach, Tel. (0 93 81) 12 45

Bestattungen Egon Helbig, Frankenwinheim, Tel. (0 93 82) 59 89

Meder Bestattungen, Schweinfurt, Tel. (0 97 21) 14 31

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro, Tel. (0 93 83) 97 50-15 bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der **Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, Keltensstraße 67, 97318 Kitzingen** (in der Klinik Kitzinger Land), die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Öffnungszeiten:

MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr

MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr

SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen. Weiter Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.116117info.de/html/>

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Augenarzt: Der Bereitschaftsdienst gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.

Zahnarzt: Informationen zu zahnärztlichen Notdiensten finden Sie auf der Internetseite www.zahnarzt-notdienst.de. Unter Eingabe des jeweiligen Ortes oder der Telefonvorwahl erhalten Sie hier Angaben über die Zahnärzte bzw. Kliniken mit aktuellem Notdienst.

Rufnummern der örtlichen ärztlichen Regelversorgung:

Allgemeinärzte:

Frau Eleonora Rieger / Herr Alexander Schöpfel,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 3 49.

Zahnärzte:

Dr. Silke Heckelmann / Dr. Verena Braun,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 90 20 88.

Apothekendienst

SA 07. 10.	Falter-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4894
	Franconia-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/9096750
SO 08. 10.	Apotheke im E-Center, Kitzingen	Tel. 09321/929690
	Steigerwald-Apotheke, Geiselwind	Tel. 09556/921090

MO 09. 10.	St.-Florian-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/6733
	Kranich-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/33430
DI 10. 10.	Apotheke am Markt, Schwarzach	Tel. 09324/9780700
	Lamm-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4577
MI 11. 10.	Apotheke im Einkaufspark, Volkach	Tel. 09381/8460984
	Markt-Apotheke, Iphofen	Tel. 09323/3301
DO 12. 10.	Marien-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/97310
	Marktstefer Apotheke, Marktstef	Tel. 09332/5933630
FR 13. 10.	Apotheke am Rathaus, Dettelbach	Tel. 09324/2549
	Stern-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4680
	Apotheke Ebrach	Tel. 09553/505

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.
Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

SAMSTAG, 07. 10. 2023 und SONNTAG, 08. 10. 2023

Dr. Franz Schütz

Wilhelm-Behr-Straße 27, 97529 Sulzheim, Tel. (0 93 82) 3 11 42.

Sozialer Dienst

Nachbarschaftshilfe Großgemeinde Prichsenstadt

Kontaktadressen:

Hildegund Bauer, Kirchschrönbacher Str. 3, 97357 Prichsenstadt
Tel. (0 93 83) 15 92 Email bauer.prichsenstadt@t-online.de

Renate und René Schlehr, Ziegelwasen 3 a, 97357 Prichsenstadt
Tel. (0 93 83) 90 39 45 Email RSchlehr@aol.com

In Zusammenarbeit mit „Zeit füreinander e.V.“ Wiesentheid
1. Vorsitzende Irene Hünnerkopf,
Sambachstr. 29 a, 97353 Wiesentheid

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
bei Problemen in der momentanen Zeit (zum Beispiel Einkaufen)
stehen wir von der Nachbarschaftshilfe ganz besonders für Sie zur
Verfügung. Bitte scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren!

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

Auszug aus der Gottesdienstordnung. Die vollständige Gottesdienstordnung liegt in unseren Kirchen aus und kann auch heruntergeladen werden unter: <https://www.sankt-benedikt.org/gottesdienstordnung>

SAMSTAG, 07. 10. 2023 Gedenktag Unsere Liebe Frau v. Rosenkranz
wi 15.30 Trauung Diakon Rainer Boivin
la 18.30 Messfeier – Erntedank A. Bracharz

SONNTAG, 08. 10. 2023 27. Sonntag im Jahreskreis

st 09.00 Messfeier – Erntedank A. Bracharz
ge 10.30 Messfeier – Erntedank A. Bracharz
wi 10.30 Familiengottesdienst – Wort-Gottes-Feier K. Leierseder
(mit Kindergarten)

DIENSTAG, 10. 10. 2023 Dienstag der 27. Woche im Jahreskreis

wi 08.30 Laudes (Kirche)
wi 15.00 Messfeier (Seniorenresidenz) P. Isaak

MITTWOCH, 11. 10. 2023 Hl. Johannes XXIII., Papst

st 14.00 Wort-Gottes-Feier für Senioren, M. Wissel
vorher um 13.30 Uhr Rosenkranz,
anschl. Begegnung im Pfarrhaus
wi 18.30 Messfeier P. Isaak

DONNERSTAG, 12. 10. 2023 Donnerstag der 27. Woche im Jahreskreis

la 18.00 Rosenkranzandacht L. Schoppelrey

SAMSTAG, 14. 10. 2023 Hl. Burkhard, 1. Bischof von Würzburg

ne 18.30 Messfeier OSB

SONNTAG, 15. 10. 2023 28. Sonntag im Jahreskreis

la 09.00 Kirchweih – Wort-Gottes-Feier M. Krapf
ki 17.00 Messfeier für Arthur Rückel u. Angeh. M. Eller
wi 18.30 Messfeier mit Aufnahme M. Eller
der neuen Ministranten/-innen

Änderungen vorbehalten

Abkürzungen:

ge = Geesdorf, **ki** = Kirchschrönbach, **la** = Laub, **mü** = Münster-schwarzach, **ne** = Neuses, **jä** = Järkendorf, **pr** = Prichsenstadt, **st** = Stadel-schwarzach, **un** = Untersambach, **wi** = Wiesentheid

EVANGELISCHES PFARRAMT PRICHSENSTADT / BIMBACH

Liebe Gemeindeglieder,

„Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe“, 1. Joh. 4,21, so lautet der Wochenspruch für die kommende Woche.

Wir würden heute natürlich noch ergänzen, „dass der auch seine Schwester liebe“. Aber sonst ist der Satz sonnenklar: Die Liebe zu Gott zeigt sich in der Nächstenliebe, beides gehört untrennbar zusammen. Hass verbreiten, abfällig von Menschen reden, die Gesellschaft spalten in „wir“ und „die“, das verträgt sich nicht mit dem Glauben an den biblischen Gott. Und dennoch passiert das täglich. In letzter Zeit zunehmend auch von Leuten, die sonst gerne den lieben Gott im Munde führen.

Zugeben: Nächstenliebe ist nicht immer einfach. Aber auch die Frage „Wer ist denn mein Nächster?“ ist in der Bibel geklärt. Das ist eben nicht nur der, den ich ohnehin schon mag.

Morgen wird in Bayern der Landtag gewählt. Was jeder wählt, da mischt sich Kirche nicht ein. Staat und Kirche sind bei uns getrennt. Und das ist gut so.

Wenn aber jemand sagt, ich stelle an meine Kandidaten den Anspruch, dass sie den Wochenspruch leben, dann kann ich das aber auch nicht verhindern. Dafür ist der Wochenspruch ja da. Dass wir uns zum Nachdenken anregen lassen. Vor und nach der Wahl.

Gott befohlen!
Ihr Pfarrer Martin Voß

Die Öffnungszeiten des Pfarramts sind:

Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: (0 93 83) 71 90

E-mail: pfarramt.prichsenstadt-bimbach@elkb.de

Gottesdienste:

07. 10. 2023, Abendandacht zum 18. So. nach Trinitatis
18.00 Uhr, Prichsenstadt, Pfr. i.R. Oeters

08. 10. 2023, Gottesdienst am 18. So. nach Trinitatis
09.30 Uhr, Altenschönbach, Prädikant Metzner

14. 10. 2023, Abendandacht zum 19. So. nach Trinitatis
18.00 Uhr, Prichsenstadt, Pfr. Voß

15. 10. 2023, Gottesdienst am 19. So. nach Trinitatis
09.30 Uhr, Bimbach, Pfr. Voß

Öffnungszeiten der Bücherei und des Lesestübchens:

Lesestübchen – immer mittwochs ab 14.30 Uhr

Bücherei – immer mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr

Adresse: Pfarrhof, Kirchgasse 5 in Prichsenstadt;

Lesestübchen – rechts im Gemeindesaal /Bücherei – Eingang links

Vereinsnachrichten

SpVgg Laub e.V.

Kirchweih in Laub

Herzliche Einladung zur Kirchweih in Laub.

Unser diesjähriges Kirchweihprogramm:

KIRCHWEIHFREITAG, 13. 10. 2023

18.00 Uhr Kinderdisco

Ab 19.00 Uhr Aufstellen der Kirchweihfichten

KIRCHWEIHSAMSTAG, 14. 10. 2023

17.00 Uhr Fußballspiel der Altherrenmannschaft Laub – Euerfeld

KIRCHWEIHSONNTAG, 15. 10. 2023

09.00 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Fußball U15 Gr. 2; TSV Abtswind/Wiesentheid – FC Gerolzhofen

12.00 Uhr Fußball U15 Gr. 1; TSV Abtswind/Wiesentheid – Mainaschaff

Ab 11.00 Uhr Mittagstisch

15.00 Uhr Jugendfußball

Ab 17.00 Uhr Abendessen

KIRCHWEIHMONTAG, 16. 10. 2023

Ab 17.00 Uhr Abendessen

18.00 Uhr Gottesdienst

Berufsfeuerwehrtag der Feuerwehr Prichsenstadt

Von Samstag, den 23. 09. auf Sonntag den 24. 09. 2023 fand bei der Jugendfeuerwehr Prichsenstadt der „24 Stunden Tag“ statt.



In diesen 24 Stunden konnte unsere Jugendfeuerwehr hautnah erleben, wie der Berufsalltag bei der Berufsfeuerwehr aussehen könnte.

Hierfür organisierten unsere Betreuer bis zu sieben Einsätze für die Jugendlichen vor. Angefangen von einer Rettung von einer verunglückten Person mit einem Feuerwehrboot auf dem Main bis hin zum Löschen eines großen Feuers war alles dabei. Zwischen den spannenden Einsätzen stand der übliche Alltag auf der Feuerwehrrunde an.

Unter anderem wurden Atemschutzgeräte gereinigt, theoretisches Wissen vertieft, gemeinsam gekocht und zusammen Sport gemacht. Natürlich durfte das kameradschaftliche dabei auch nicht zu kurz kommen und der erste Abend wurde mit einem Lagerfeuer und einem

Fußballspiel beendet. Hast du auch Interesse am Thema Feuerwehr, bist 12 Jahre alt und willst ein Teil dieser coolen Truppe zu sein?

Dann melde dich einfach bei unseren Kommandanten:

1. Kommandant Werner Schättler, Tel. (01 60) 6 11 94 21

2. Kommandant Christian Pauli, Tel. (01 71) 8 01 45 67

Schützengesellschaft 1752 Prichsenstadt

Da das Lichtgewehrschießen am Bürgerschießen so großes Interesse gefunden hat, führt die Jugendleitung der Schützengesellschaft Prichsenstadt ab dem **10. 10. 2023 von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr** zusätzlich zum Jugendtraining, das Lichtgewehrschießen für Kinder ab 8 Jahren ein.

Interessierte Kinder und Jugendliche sind zu dem Training recht herzlich eingeladen.

DJK Stadelschwarzach

Informationen zum aktuellen Heim-Spielbetrieb

SAMSTAG, 07. 10. 2023

16.00 Uhr: Frauen DJK Stadelschwarzach – (SG) SV Albertshausen / KG/TSV Nüdlingen

Weitere Spiele am Wochenende:

SONNTAG, 08. 10. 2023

10.30 Uhr: U13 TSV Gochsheim – (SG) SV Altenschönbach

13.00 Uhr: Herren SC Brünna II – (SG) DJK Stadelschwarzach / Prichsenstadt II